

Gründe oder Titel hin gewonnen werden, wie Verrichtung gewisser Gebete, oder Gebrauch gewisser Gegenstände, oder auch, wenn jemandem der hl. Vater mündlich oder schriftlich den vollkommenen Sterbeablaß in articulo mortis verliehen hätte, wo sich der Sterbende den Ablaß selbst zuwenden kann, wenn er nur die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Dagegen ist die sog. Generalabsolution oder der päpstliche Segen in der Todesstunde, mit dem ein vollkommener Ablaß verbunden ist und den auf besondere päpstliche Bewilligung die Bischöfe selbst oder durch beauftragte Priester den Sterbenden ertheilen können, an die Intervention des Bischofs resp. Priesters gebunden, der dabei die von Benedict XIV. verfaßte Formel in der vorgeschriebenen Weise gebrauchen muß. Diese Formel der Generalabsolution dürfte auch mehrmals über denselben Kranken und in derselben Todesgefahr gesprochen werden und dürfte dieser Ablaß mehrmals in der Todesstunde auch von mehreren Priestern zugewendet werden, welche hiezu aus verschiedenen Gründen die Vollmacht haben, weil der Kranke z. B. Mitglied der Rosenfranzbruderschaft, der Bruderschaft des Carmelitenkapuliers u. s. w. ist; jedoch der Ablaß selbst wird nur einmal gewonnen u. zw. wird derselbe dem Kranken erst dann zugewendet, wenn der Tod wirklich eintritt.<sup>1)</sup>

Das also wären die vorzüglicheren besonderen Gesichtspunkte, die außer den allgemeinen zur richtigen Orientirung hervorgehoben zu werden verdienen, und vermeinen wir mit dem Gesagten die wahre practische Bedeutung des Ablusses nach Gebühr gewürdigt zu haben. Damit glauben wir aber auch unserem gestellten Zwecke, den Ablaß nach seinem Wesen und in seiner Bedeutung darzulegen, zur Genüge entsprochen zu haben, um hiemit die Darlegung des Ablusses in seiner practischen Bedeutung schließen zu dürfen, nachdem wir ihn früher in seiner geschichtlichen Erscheinung und in seiner dogmatischen Bedeutung in's Auge gefaßt haben.

---

## Einige Bemerkungen bezüglich der Behandlung sogenannter frommer Seelen.

Von Rektor Dr. Jakob Schmitt in St. Peter bei Freiburg in Baden.

Daß die Behandlung und Leitung Derer, die öfters die hl. Sacramente empfangen und die man gewöhnlich als „fromme Seelen“ bezeichnet, für den practischen Seelsorger kein unwichtiges Capitel ist und deshalb in einer den Bedürfnissen eben dieser

---

<sup>1)</sup> Vgl. Schneider l. c. S. 577—585.

Seelsorger gewidmeten Zeitschrift eine Besprechung verdient, wird eines Beweises kaum bedürfen und dürfte nach dieser Seite hin die Veröffentlichung gegenwärtigen Aufstokes gerechtfertigt erscheinen. In demselben soll durchaus keine systematische und erschöpfende Abhandlung über obengenannte Frage gegeben, sondern es sollen nur einzelne, aus der Erfahrung abstrahirte Bemerkungen mitgetheilt werden. Die Frage nach der Errichtung und Leitung von Bruderschaften, frommen Vereinen, Jugendbündnissen, soll dabei übergangen und auch die weitere bezüglich der Gestaltung, resp. Verweigerung der öfteren Communion wenigstens nicht ex professo behandelt werden. Die practischen Winke, die ich hier geben möchte, erlaube ich mir in einige kurze Sätze zusammenzufassen.

### I. Meide die Extreme!

a. Manche Seelsorger wollen von Personen, die z. B. jede Woche beichten, überhaupt nichts wissen, weisen oder schauzen sie ab, sticheln auf sie oder spotten über sie auf der Kanzel.<sup>1)</sup> Solche Priester handeln 1. gegen den Willen Christi, der ja Alle zu sich ruft und Nichts sehnlicher wünscht, als daß seine Kinder recht oft bei seinem hl. Mahle erscheinen. Sie handeln 2. gegen den Willen und Nutzen der Kirche, die hierüber so oft und so klar ihre Willensmeinung ausgesprochen, daß ich es für ganz unmöglich halte, ein Wort darüber zu verlieren. Immer galt die frequentia sacramentorum als ein Thermometer bezüglich des religiösen und kirchlichen Lebens. Jeder erfahrene Seelsorger wird schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß gerade solche Personen, die mit dem religiösen Leben rechten Ernst machen und öfter die hl. Sacramente empfangen, die opferwilligsten und verlässlichsten sind in der Gemeinde, die, welche ihn bei Ausführung von guten Werken und Durchführung seelsorglicher Maßregeln am kräftigsten

<sup>1)</sup> Ich denke hier nicht bloß an jene Zeiten, wo in manchen Kirchen außer der Osterzeit nur einmalig im Jahre beichtgehort wurde und der Meßhauer jeweils vorher mit allem Ernst den Kehrbesen handhaben mußte, um die Spinnengewebe aus dem Beichtstuhl zu entfernen. Ich kenne einen Priester, dessen erste Predigt über die Beischwestern handelte in einer Gemeinde, wo zudem Beischwestern kaum zu finden sind. Ein Anderer, den ich gleichfalls persönlich kenne, sagte auf der Kanzel, die unliebsten Beichtkinder seien ihm jene, die alle acht Tage kommen; wenn er ein solches kommen sehe, lehne er sich zurück und probire ein Schläfchen zu machen. Ein Dritter gab einmal einem Jüngling, der öfters zu beichten gewohnt war und sich, Gott weiß wie, in seinen Beichtstuhl verirrt hatte, als Buße auf, ein halbes Jahr lang nicht mehr zu beichten! Wieder ein Anderer verlas einen anonymen, ihn wegen gewisser Vorommunisse tadelnden Brief, den er erhalten hatte, auf der Kanzel und sprach seinen Verdacht aus, daß derselbe von einer „Beischwester“ herrühre und nahm dann Anlaß, über die öfters Beichtenden überhaupt herzufahren.

unterstützen, die oft den Crystallisationspunkt bilden, von dem eine Neubildung des religiösen Lebens ausgeht. Ein hl. Kirchenvater (wenn ich mich recht erinnere, der hl. Chrysostomus) nennt deshalb solche Seelen das Mark in den Gebeinen der Kirche. 3. Daz solche Priester auch gegen die Lehre und Praxis der Heiligen und der wahrhaft frommen und seleneifrigen Priester handeln, will ich nur andeuten und beifügen 4., daß sie auch ihre Pflicht verlezen. Oder ist es, da wir unsere Sendung und Ermächtigung zur Seelsorge von der Kirche haben, nicht unsere strenge Pflicht, bei Ausübung dieser Seelsorge uns an die Weisungen der Kirche zu halten? Und hat die Kirche nicht vom Anfang an bis auf unsere Tage immer wieder zum öfteren Empfang der hl. Sacramente dringend ermahnt und damit auch jenen, welche die hl. Sacramente spenden, zur Pflicht gemacht, diesen öfteren Empfang zu ermöglichen und zu fördern? Lehren nicht die Theologen übereinstimmend, daß die Curatpriester, insbesondere die Pfarrer verpflichtet sind, den ihnen Unvertrauten die hl. Sacramente der Buße und des Altars zu spenden, so oft dieselben rationabiliter dieß verlangen? <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Antworten wir noch kurz auf die Ausreden, die man von manchem Priester zu hören bekommt. 1) Mit dem öfteren Beichten befördert man nur geistlichen Hochmuth und Beschwester. — Ist das dein wahrer Grund? Prüfe dich, lieber Mitbruder! Jedenfalls ist diese üble Folge, wenn sie eintritt, nicht Wirkung der öfteren Beicht, an sich, sondern des Missbrauchs — und den kannst und sollst du verhüten. 2) Solche Achttäglinge halten Andere von den hl. Sacramenten ab. — Warum? Weil sie den Platz versperren? Dem kannst du vorbeugen (s. u.) Oder weil sie den Empfang der hl. Sacramente verächtlich machen? Solche sollst du allerdings zur öfteren Communion nicht zulassen, resp. zu bessern dich bestreben. Oder weil andere Pfarrangehörige den öfteren Empfang der Sacramente nicht gern sehen? Darfst du Solchen nachgeben? 3) Die öfters Beichtenden sind auch nicht besser als die Anderen. Das ist oft falsch. Man beobachtet sie nur schärfer und beurtheilt sie strenger. Wenn es übrigens auch hie und da zutriffe: wären Solche dann besser, wenn sie weniger oft beichteten? Jedenfalls darfst du aber aus Einzelnen, welche den öfteren Empfang der Sacramente missbrauchen, nicht gegen den öfteren Empfang überhaupt Schlüsse ziehen. 4) Es kommen doch nur Weibslente. Darauf antworte ich einmal: Gib dir nur rechte Mühe, daß auch Mannsleute kommen. Aber wenn dir dieß noch nicht gelungen ist oder gelingt, darfst du deswegen die Weibslente zurückweisen? Standen nicht (wie der hl. Hieronymus hervorhebt) von den Anhängern Jesu bei seinem Kreuze mehrere Frauen und nur Ein Mann? Haben die weiblichen Christen nicht auch von Christus erlöste und zur Heiligkeit und Seligkeit bestimmte Seelen? Wäre es vielleicht besser, wenn auch sie noch von den Sacramenten wegbleiben? Kann eine fromme Frauensperson nicht (namentlich als Mutter) sehr viel wirken? Haben nicht gerade deswegen in neuester Zeit die Freimaurer in Frankreich die Parole ausgegeben: Das weibliche Geschlecht muß entchristlicht werden, sonst nützen alle unsere Bestrebungen auf die Dauer nicht viel? —

b. Manche Priester verfallen in das entgegengesetzte Extrem, indem sie sich mit den „frommen Seelen“ zu viel abgeben, zu viele Zeit unnöthigerweise ihnen widmen, darüber andere ihnen anvertraute Seelen und seelsorgliche Pflichten vernachlässigen, und indem sie im Verkehr mit weiblichen Personen dieser Art es an der nöthigen Zurückhaltung, Vorsicht und Besitzsamkeit fehlen lassen. Diese Handlungsweise kann sehr schädlich werden 1. zunächst für andere Seelen. Es ist wahrhaft ein betrübender Anblick, zu sehen, wie Männer, Jünglinge, vielbeschäftigte Hausmütter, vielleicht in schweren Sünden Befindliche, die sich mit großer Selbstüberwindung zur Beicht entschlossen haben, stundenlang am Beichtstuhle warten und dann vielleicht unverrichteter Sache sich entfernen, weil der Beichtvater von einer Schaar frommer Seelen umlagert ist und Einzelne halbe Stunden lang im Beichtstuhl behält, um ihre einfältigen Scrupel anzuhören und „geistlicher Unterhaltung“ zu pflegen. Ist es dann ein Wunder, wenn die vergebens wartenden Sünder ungeduldig, zornig werden, vielleicht schlimmen Verdacht gegen den Beichtvater fassen und mit dem Entschluß fortgehen: Der sieht mich so bald nicht wieder im Beichtstuhl? 2. Sehr schädlich kann die genannte Handlungsweise werden für den betreffenden Priester selber. Denn einmal ist sehr zu fürchten, daß die Beweggründe, die ihn zu solchem Verfahren bestimmen, nicht ganz lauter sind. Nur gar zu leicht liegt hier eine verkehrte Zuneigung zu Frauenspersonen überhaupt oder zu gewissen einzelnen Individuen zu Grunde, ohne daß der Priester selbst es merkte oder sich eingestehet. Wie leicht ist die Triebfeder Eigenliebe, da es ihm schmeichelt, im Ruf eines gesuchten Beichtvaters zu stehen, recht viele und „fromme Beichtkinder“ zu haben und von ihnen als ein Priester, „der den rechten Geist hat“, gepriesen zu werden. Ein solcher Priester kommt vielleicht dahin, daß er es gerade umgekehrt macht wie der gute Hirt: er kümmert sich wenig um die 99 verirrten Schafe und widmet seine Zeit und Mühe dem einen oder den Wenigen, die gar nicht verirrt sind. Davon will ich gar nicht reden, daß ein solcher Priester Gefahr läuft, von listigen Weibsleuten betrogen, und, wie man sagt, an der Nase herumgeführt zu werden, in eine falsche ascetische und kirchliche Richtung zu gerathen (ich könnte Beispiele anführen.) Aber das muß ich wenigstens andeuten, wie sehr dadurch die castitas sacerdotalis gefährdet wird, wie leicht wenigstens quoad hoc der gute Ruf des Priesters Schaden leidet und seine Wirksamkeit untergraben oder doch stark beeinträchtigt wird. 3. Erheblichen Schaden kann endlich das gerügte Verfahren

auch stifteten bei den betreffenden „frömmen Seelen“ selbst, die leicht Gegenstand des Spottes und der Abneigung werden, in eine verkehrte Richtung gerathen, einem frömmelnden Wesen fröhnen, statt einer soliden Frömmigkeit sich zu befleischen, verkehrte Zuneigung zu ihrem Seelenführer einschleichen lassen, sich hochmüthig zu den Auserwählten zählen *sc.*

c. Darum soll der Seelsorger mit Vermeidung der beiden besprochenen Extreme die goldene Mittelsstraße wandeln: 1. So sehr er den öfteren Empfang der Sacramente zu fördern sich bestrebt, so sehe er doch mehr darauf, Alle, wenigstens (so weit möglich) alle Jünglinge und Jungfrauen dahin zu bringen, daß sie jeden Monat zur Beicht und Communion kommen, als Viele zum wöchentlichen Empfang dieser Sacramente zu veranlassen. Ueberhaupt sollte er sich, meiner Ansicht nach, bezüglich des letzteren Punctes mehr abwartend und gestattend, als veranlassend und auffordernd verhalten, d. h. er warte, bis ein Beichtkind selbst verlangt, allwöchentlich die hl. Sacramente empfangen zu dürfen, und gestatte es dann gerne, wenn der Seelenzustand und die äußeren Verhältnisse des Pönitenten es ratsam erscheinen lassen, und füge gleich Weisungen darüber bei, was er dann von ihm erwarte; dagegen fordere er in der Regel nicht dazu auf, es sei denn, daß es sich um Personen handelt, die offenbar zum frömmern, inneren Leben berufen sind und dabei aus Demuth oder Schüchternheit das Verlangen nicht kundzugeben wagen. 2. Er bevorzuge beim Beichthören Jene, die seltener kommen, ganz besonders Mannsleute,<sup>1)</sup> und lasse es auch anderweitig unzweideutig erkennen, daß er Solche gern und bereitwilligst zur Beicht annehme. Achttäglinge, die an Werktagen kommen können, sollen in der Regel nicht an Sonn- und Feiertagen Anderen den Platz versperren und an *s. g.* Concurstagen sollten sie ganz wegbleiben (es sei denn, daß ein hoher Fest- oder Ablaufstag ist und einzelne vorher nicht kommen können.) Es ist besser, daß ein paar öfters Beichtende einmal ihre gewohnte Beicht und Communion unterlassen, als daß ein einziger der Beicht sehr bedürftiger Mann oder Jüngling unverrichteter Sache die Kirche verlassen müsse. 3. Er widme den Achttägigen überhaupt nicht viele Zeit, sondern mache es in

<sup>1)</sup> Manche Seelsorger haben, um ja den Mannspersonen das Beichten möglichst zu erleichtern und sie anzu ziehen, die Einrichtung getroffen, daß am ersten Sonntag jedes Monats die zum Beichten kommenden Mannspersonen den Vorzug haben, zuerst gehört werden, oder daß eine Seite des Beichtstuhls überhaupt für männliche Pönitenten *s. z. s.* privilegiert ist, so daß, so lange solche da sind, weibliche Beichtkinder auf dieser Seite nicht angenommen werden.

der Regel kurz ab. Von Zeit zu Zeit mag er sich über ihren Seelenzustand etwas einlässlicher erkundigen, ihre Übungen revidiren, ihre Fort- oder Rückschritte controliren und zu diesem Behuf etwas mehr Zeit ihnen schenken. Auch gibt es selbstverständlich bei Einzelnen Zustände, Gefahren, die eine etwas einlässlichere Behandlung erfordern. Doch hätte sich der Seelsorger, daß er dabei nicht von einer besonderen Zuneigung sich bestimmen lasse oder auch nur den Schein einer solchen oder der Parteilichkeit auf sich lade.

II. Der zweite Grundsatz, den wir zur Beherzigung empfehlen zu müssen glauben, und der, wie der erste, eine Art Vorbedingung für die richtige Leitung frommer Seelen enthält, lautet: Prüfe die Geister! Sehe genau zu, ob du es mit wirklichen frommen Seelen zu thun hast, oder mit Betschwester, oder mit Solchen, die wenigstens etwas Betschwesterliches an sich haben und zu dieser Richtung incliniren.

a. Welches sind nun hiebei die unterscheidenden Merkmale? Wir glauben besonders folgende hervorheben zu sollen: 1. Wie die Aerzte, um den Zustand des Magens zu erkennen, besonders die Zunge des Patienten beschauen, so achte du, hochwürdiger Mitbruder, besonders auf die Zunge der zu prüfenden Pönitenten. Gib Acht, ob die betreffende Person still, zurückgezogen ist, oder ob sie viel schwägt, Neuigkeiten gern erforscht und auskrant, namentlich ob sie Anderer Fehler gern weiter erzählt, bekriftelt, und ganz besonders, ob sie aus dem Beichtstuhl und über den Beichtvater zu plaudern gewohnt ist. 2. Gib wohl darauf Acht, ob die betreffende Person aufrichtig gegen dich ist, oder ob du sie auf Lüge, Verstellung, Henchelei extappst. Manche Personen dieser Art legen es darauf ab, einerseits dem Beichtvater eine gute Meinung von sich beizubringen, anderseits von ihm bevorzugt, mit längerer Ansprache und Unterhaltung intra sive extra confessionale beglückt zu werden. Deßhalb wissen sie gewisse Fehler geschickt zu verstecken oder zu bemünteln (kommt es doch vor, daß sie grobe Sünden contra VI. als bloße Versuchungen hinstellen oder ganz verschweigen und das Jahre lang!), fingiren Scrupel oder Versuchungen, die sie gar nicht haben, suchen Andere in ein schiefes Licht zu stellen &c. 3. Damit zusammen hängt ein weiteres Hauptkennzeichen: Ist die betreffende Person wahrhaft demüthig, sowohl gegenüber dem Beichtvater<sup>1)</sup> als gegenüber ihrer

<sup>1)</sup> Wenn freilich ein Beichtvater so unklug ist, merken zu lassen, daß er eine solche Person auf ihre Demuth prüfen will, dann wird dieselbe ihm gegenüber die demüthigste Person von der Welt sein und sich Alles gefallen lassen.

Umgebung? Nimmt sie Tadel, Zurechtweisung willig an oder braucht sie auf und schilt? Erkennt sie ihre Fehler, oder sucht sie dieselben zu verdecken und zu entschuldigen und spielt überall die Unschuldige? Hält sie sich vielleicht für besser als Andere, verachtet Solche, die nicht ihre Wege wandeln? Gibt sie auf Andere Acht, ist sie eifersüchtig, wenn eine Andere mehr communicirt, länger im Beichtstuhl bleibt, will dieselbe vielleicht denunciren und anschwärzen? 4. Ist die betreffende Person friedfertig, nachgiebig und lebt sie mit ihrer Umgebung in gutem Einvernehmen, erträgt sie geduldig deren Fehler, wie auch andere Leiden und Widerwärtigkeiten — oder ist sie rechthaberisch, will Nichts ertragen, gibt spitze Reden, beklagt sich bei Anderen, lebt in Zank und Unfrieden? 5. Uebt sie den standes- und pflichtgemäßsen Gehorsam pünktlich und willig, namentlich gegenüber den Eltern und Herrschaften, sowie gegenüber den Weisungen des Beichtvaters, oder ist sie unfolgsam, eigenfünig, will Alles besser wissen und nach eigenem Kopf handeln? 6. Erfüllt sie pünktlich und gewissenhaft ihre Standespflichten oder will sie z. B. als Dienstmagd stundenlang beten und in den Kirchen sich aufzuhalten, Wallfahrten machen mit Vernachlässigung ihrer Arbeiten, vielleicht gar, um ihre Arbeitschau zu verdecken? 7. Zeigt sie überhaupt ein ernstes Streben, besser zu werden, ihre Fehler abzulegen, ist sie dankbar für Zurechtweisung, wendet sie die angerathenen Mittel zur Besserung eifrig an — oder will sie nur immer beichten und bemüht Frömmigkeit und Vollkommenheit nach der Anzahl der hergesagten Gebete, nach der fühlbaren Andacht, nach der Zahl der Communionen, die sie empfängt, nach der Menge der Bruderschaften, in die sie eingeschrieben ist (und deren sie immer noch weitere auffucht<sup>1</sup>),

---

Eine Pfarrerköchin bat den Herrn Vikar, ihr behilflich zu sein, daß sie recht Fortschritte mache und namentlich sie in der Demuth zu üben. Nach einiger Zeit brachte sie ihm das für ihn eben frisch gewaschene Weißzeng. Er nahm einige Stücke, befühlte sie genauer und sagte dann: In N., wo ich früher war, sind mir die Sachen viel besser gewaschen worden. Nun fuhr aber die fromme Köchin auf: Ich weiß nicht, was Sie haben. Bisher waren noch alle Vikare zufrieden. Darin lasse ich mir Nichts nachsagen *et cetera*. Der Vikar hörte sie ruhig an und sagte dann lächelnd: Ich sollte und wollte Sie ja in der Demuth üben. Verblüffte entgegnete nun die Fromme: Das hätten Sie mir vorher sagen sollen.

<sup>1</sup>) Es fragte mich einst eine Person, ob ich sie nicht in eine gewisse (damals neu ausgetauchte) Bruderschaft aufnehmen könne. Auf die Frage, in wie viele Bruderschaften sie denn schon eingeschrieben sei, erhielt ich die Antwort: in neunzehn. Darauf entgegnete ich ganz ruhig: Ich bin überzeugt, daß du die dort übernommenen Gebete nicht regelmäßig und nicht gut verrichtest. Sorge zuerst dafür, dann wollen wir weiter sehen.

sowie sie auch nach neuen Gebetbüchern, neuerfundenen Rosenkränzen oder anderen Gebetsweisen hascht?)

b. Nach diesen und ähnlichen Kennzeichen möge nun der Seelsorger sich ein Urtheil bilden, welcher Art die unter seiner Leitung stehenden resp. unter dieselbe sich stellen wollenden „frommen Seelen“ sind. Dabei 1. hüte er sich jedoch vor einem zu raschen, voreiligen Urtheil. Es kann eine Person eines oder mehrere der genannten Kennzeichen haben und ist dennoch keine Bettschwester im eigentlichen und schlimmen Sinne des Wortes, sondern eine Person, die neben gutem Willen und redlichen Bestreben eben auch noch mehr oder minder bedeutende Fehler und Gebrechen hat, der es an der nöthigen Selbstkenntniß fehlt, die vielleicht früher mißleitet wurde und in einzelnen Punkten eine falsche Richtung einschlug. 2. Bei Personen, die sich als Bettschwester entpuppen, besonders wenn sie durch ihr Benehmen noch Alergerniß geben, gebrauche der Seelsorger vollen Ernst. Er zeige zunächst, daß nur die Sorge für das Heil ihrer Seele, nicht fremde Einflüsse ihn leiten, mache sie dann liebevoll aber offen auf den Zustand ihrer Seele und ihre verkehrten Begriffe von Frömmigkeit aufmerksam, zeige ihnen, was sie zu meiden und zu thun haben und unter welchen Bedingungen er ihnen mir den, wenn auch beschränkten, öfteren Empfang der hl. Sacramente gestatten könne. Fügen sie sich — gut; dann weiß er, was er zu thun hat. Werden sie zornig, erklären sie, daß sie nicht mehr in seinen Beichtstuhl kommen, sondern einen Beichtvater aufsuchen wollen, der „den rechten Geist hat“ — so wird er sich über diesen Verlust zu trösten wissen. 3. Findet er Personen, die zwar guten Willens sind, aber einen oder den anderen der oben genannten Fehler an sich haben, so zeige er ihnen recht klar, worin das Wesen und der Kern eines wahrhaft frommen Lebens bestche, und dringe mit allem Nachdrucke auf Bekämpfung und Ablegung der betreffenden Fehler, resp. Uebung der entgegengesetzten Tugenden. 4. Dabei habe er aber Geduld und Nachsicht (denn die menschliche Schwäche ist ja so groß, wie er auch an sich selbst zu erfahren Gelegenheit hat), verlange nicht durchschlagenden und vollkommenen Erfolg gleich nach den ersten Beichten, sondern gehe stufenweise voran, sporne, wo Nachlässigkeit und Trägheit sich zeigt, nöthigenfalls mit Strenge an, ermutige dagegen, wo bei gutem Willen die Schwäche, die Macht der Gewohnheit, die Heftigkeit der Versuchung sichtbare Fortschritte nicht aufkommen läßt und in Folge davon Kleinhmut und Verzagtheit sich einschleichen will. Es wird, um sich den Geist der Milde und Geduld zu bewahren, gut sein,

wenn er hie und da erwägt, mit welch großer Geduld Gott seine (des Seelsorgers) Fehler ertragen hat und erträgt, und wenn er das Wort beherzigt: Was du willst, daß man dir thue, das thue auch selbst den Anderen, also bedenkt, wie er (rationabiliter) wünsche von seinem Beichtvater behandelt zu werden.

Was nun die eigentliche Leitung und Behandlung angeht, so möchten wir

III. als weiteren Grundsatz voranstellen: Sei vorsichtig, zurückhaltend, kurz.

a. Es fordert dieß eben sowohl (wie schon oben bemerkt wurde) die Rücksicht auf deine eigene Seele, wie auf die der betreffenden Pönitenten und auf deinen priesterlichen guten Ruf. In dieser Beziehung gilt: homo sum et nil humani alienum a me esse puto i. e. a nullo peccato et peccati periculo penitus securum me existimo. Ich kannte einen sehr eifrigen und frommen Priester, der es aber (wohl aus unklugem und übertriebenem Eifer) in diesem Punkte, wie mir scheint, an der nöthigen Vorsicht fehlen ließ. Gott rief ihn früh von dieser Welt ab und entrückte ihn so der Gefahr. Es war wohl gut so. Dennemand, der ihm sehr wohl geneigt war und unter seiner geistlichen Leitung stand, hatte sich nach langem Kampfe entschlossen, mich zu bitten, diesen Priester auf die Gefahr aufmerksam zu machen, der er sich selbst oder doch seinen guten Namen aussäße, und sagte mir dabei: So weh es mir thäte, ihn verlieren zu müssen, muß ich doch wünschen, daß er von diesem Posten wegkommt. Es ist schon so weit gekommen, daß eine der „frommen Seelen“, (?) denen er so viele Zeit widmete, ihn brieflich aufgefordert hat, den Priesterrock an den Nagel zu hängen und sie zu heirathen; sie könnten beide von ihrem Vermögen leben. Natürlich wurde sie derb abgewiesen — aber daß sie so etwas nur sagen konnte, zeigt doch, daß es bei diesem Priester an der nöthigen Vorsicht gefehlt hat.

b. Deshalb mache dir's als Seelsorger derartiger Leute zur strengen Regel: 1. Sei immer ernst solchen Personen gegenüber. Du brauchst ihnen nicht mürrisch und fauertöpfisch zu begegnen, sie nicht „abzuschnurren“, die Forderungen der Höflichkeit wie der Saufmuth nicht zu verlezen. Sie dürfen und sollen es merken, daß du für ihre Seelen wahrhaft besorgt bist, aber zugleich, daß diese Sorge nur in der Liebe zu Gott und in deiner Pflicht, nicht in einer natürlichen Neigung wurzelt. Wahre ihnen gegenüber die priesterliche Würde, das decorum clericale mit größter Sorgfalt; werde nie vertraut, beobachte immer, bei aller

Freundlichkeit, den priesterlichen Ernst und die durch alle Geisteslehrer so sehr geforderte Zurückhaltung und die custodia oculorum. Ebendeshalb 2. gebrauche nie weichliche, zärtliche Ausdrücke und Benennungen, einen sentimental Ton, und ebensowenig dulde, daß die Pönitenten einen solchen Ton anschlagen oder dich ihrer besonderen Verehrung (d. h. Zuneigung) versichern, das Glück betonen, daß sie einen solchen „Seelenführer“ besitzen. Merfst du so etwas, so sorge, daß ein kalter Wasserstrahl, gehörig und kräftig auf die gefühlvolle Seele dirigirt, die richtige Temperatur herstelle.<sup>1)</sup> 3. Sei im Beichtstuhl, wie früher schon bemerkt wurde, kurz, beschränke dich auf das Nöthige, führe kein unnöthiges Gerede, keine „geistlichen Gespräche“, dulde auch nicht, daß die Pönitenten solche vorbringen, überhaupt Dinge zur Sprache bringen, quae ad rem non pertinent. Besonders wenn du bemerkst, daß du mit einer Person gern länger sprechen, ihr mehr Sorgfalt widmen möchtest, die sie nicht nöthig hat, dann sei doppelt bemüht, dich nach dieser Regel zu richten. 4. Nimm nicht leicht und nicht ohne eine Art Nothwendigkeit die Besuche solcher Personen an. Wollen sie dir auf dem Zimmer Dinge sagen, die in den Beichtstuhl gehören, so verweise sie dorthin. Merfst du, daß sie bloß kommen, um bei dir zu sein, ein Viertelstündchen zu verplaudern, oder gar um Neuigkeiten auszukramen, Schwätzereien zu machen, Andere zu denunciren, so wirst du wissen, was du zu thun hast. Jedenfalls gib ihnen recht deutlich zu verstehen, daß du unnöthige Besuche nicht liebst und auch keine Zeit dazu hast. Biete, wo es nicht sein muß, keinen Stuhl an, und wenn sie ihre nöthigen Anliegen vorgebracht, so frage fühl (je nach dem Stande der Besuchenden): Hast du sonst noch etwas Nothwendiges? resp.: Kann ich sonst noch mit etwas dienen? — Also behüte Gott! Hilft auch das nicht, so sage deine Willensmeinung rund heraus. Gib die Hand nicht und laß dir sie nicht geben, und wo du (propter consuetudinem contrariam) dies nicht gleich vermeiden kannst, so geschehe es flüchtig und ohne allen Druck der Hand.<sup>2)</sup> 5. Es versteht sich, daß du Solchen auch keine Besuche

<sup>1)</sup> Es kam mir einmal vor, daß eine solche „Seele“ den Ausdruck brauchte: Lieber Beichtvater. Augenblicklich unterbrach ich sie mit den Worten: Hochwürdiger Beichtvater ist die Benennung, die dem Priester im Beichtstuhle zu geben ist. Eine andere sagte zu ihrem confessarius: Ich bin so glücklich, einen solchen Beichtvater habe ich noch nie gehabt. Die Antwort war: Aber ich habe schon manche solche Beichtväter gehabt, wie du eines bist, wenn du nicht gescheitert wirst und ernstlich an deiner Besserung arbeitest, so kann ich nicht sagen, daß ich darüber erfreut wäre. — <sup>2)</sup> Schon bezüglich der Besuche von Schulkindern auf dem Zimmer des Geistlichen sollen obige Regeln und die

machst, die nicht nothwendig sind und bei nothwendigen die größte Vorsicht anwendest. Ich kenne Priester, die gerade bei Besuchen solcher Personen in deren Krankheit großer Gefahr ausgefetzt waren — will aber kurz darüber weggehen. 6. Nimm von solchen Personen keine Geschenke an und gib ihnen auch keine. Was Letzteres angeht, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß die Empfänger oder vielmehr Empfängerinnen dieselben oft mit einer gewissen Ostentation herumzeigen, um zu verstehen zu geben, wie gut sie bei dem betreffenden Priester angeschrieben seien, wie viel sie bei ihm gelten. Daß gar jüngere Priester ihre Photographie solchen Frauenspersonen überreichen und vielleicht noch höchst eigenhändig mit Widmung und Namensunterschrift versehen, kann ich vollends nicht begreifen.

Bezüglich der Annahme von Geschenken hat mich langjährige Erfahrung und Beobachtung stets mehr in dem Grundsätze bestärkt: der Priester soll im Allgemeinen keine Geschenke annehmen, von Frauenspersonen aber vollends nicht. Ist ein Priester „gesperrt“, ist er für seinen Lebensunterhalt auf die Liebesgaben der Gläubigen angewiesen — gut, dann kann und soll er Gaben dankbar acceptiren. Sonst aber (ich rede natürlich nicht von Gaben für kirchliche Zwecke, z. B. für Restauration der Kirche, Anschaffung von Paramenten &c.) wird er gewiß besser thun, grundsätzlich Geschenke zu refusiren. Es sei mir gestattet, nur auf einige Gründe hiefür zu verweisen. Geben Reicherem dem Priester Geschenke, so meinen auch Aermere, sie müßten das Gleiche thun (wie mir denn Fälle bekannt sind, daß arme Dienstboten verhältnismäßig kostbare Präsente brachten, die leider Gottes auch angenommen wurden!) oder sie haben mit dem Gefühl, dem Misstrauen zu kämpfen, daß sie weniger gelten, weniger gut behandelt werden. Ferner ist der Priester, der keine Geschenke annimmt, viel freier. Hat einer bedeutende Geschenke bekommen und kommt in die Lage, dem Geber ernstlich die Meinung sagen, tadelnd, strafend aufzutreten zu müssen, so wird ihn das sehr geniren, er wird es nur sehr befangen und schüchtern, oder vielmehr, er wird es in den meisten Fällen nicht thun. Thut er es doch, so steigt in dem Getadelten der Gedanke auf (und wird nur zu oft auch ausgesprochen und in der halben Gemeinde herumgetragen): Ist das der Dank für die vielen und schönen Geschenke, die ich ihm gemacht habe? Daß endlich die Annahme solcher Geschenke oft Verdacht erregt und dem guten Ruf des betreffenden Priesters nichts weniger als förderlich ist, nöthigen Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Es sind mir Fälle bekannt, wo Priester, die sie versäumten, zu diesem Falle kamen.

läßt sich a priori vermuthen, wenn es auch nicht durch die traurige Erfahrung bezeugt würde. Wenn es in diesem Punct ohne Fehler nicht abgehen sollte, so will ich lieber durch den Schein von Unhöflichkeit (der übrigens auch vermieden werden kann durch die Art und Begründung der Zurückweisung), als durch den der Vertraulichkeit, der Habsucht, des zeitlichen Interesses u. dgl. fehlen. 7. Hindere es nicht, sondern zeige, daß du es gerne siehst, wenn die bei dir beichtenden frommen Seelen hie und da zu einem anderen Beichtvater gehen. Gewiß will ich dem Unfug der „Seelenwanderung“ das Wort nicht reden, will Jene nicht in Schutz nehmen, die gewohnheitsmäßig (ohne hinreichenden Grund) in auswärtigen Pfarreien bald hier, bald dort beichten, allen „frommen“ Beichtvätern nachlaufen, die Beichtstühle der Umgegend namentlich an Concurstagen unsicher machen. Aber wie diese fehlen, so fehlen auch auf der anderen Seite die Beichtväter, die verlangen, ihre Beichtkinder dürfen nur bei ihnen beichten<sup>1)</sup>, sie ausfragen und ausschelten, wenn sie einmal zu einem anderen gegangen sind &c. Das heißt man unter Umständen, Sacrilegien nicht nur nicht verhüten, sondern möglichenfalls direct hervorrufen und befördern. Hat dein Beichtkind, lieber Confrater, nicht das Recht, zu beichten, wo es will? Ließest du es dir gefallen, an einen Beichtvater unter allen Umständen gebunden zu werden? Wenn dein Beichtkind in eine schwere Sünde gefallen ist (oder in einen Fehler, den es ex conscientia erronea für eine Todsünde hält) und dieselbe dir zu gestehen nicht über das Herz bringt — soll es dann à tout prix dir beichten und diese Sünde verschweigen? Und wenn es einem Anderen gebeichtet hat und du fragst es dann, warum es nicht zu dir gekommen, und fragst am Ende gar, was es dem Andern gebeichtet habe: wer gibt dir das Recht zu verlangen, daß das Beichtkind eine schon giltig gebeichtete Sünde dir nochmals bekenne? Gibst du dadurch (da das Beichtkind schwerlich den Muth haben wird, dir zu sagen: dieß zu offenbaren, bin ich nicht verpflichtet) nicht Anlaß zu einer Lüge und vielleicht zu einem ex conscientia erronea hervorgehenden Sacrilegium? Also wie gesagt, hindere es nicht, sondern zeige, daß du es gerne siehst, wenn deine regelmäßigen Beichtkinder auch hie und da zu einem anderen Beichtvater gehen. Dulde es deshalb auch nicht, daß gewisse Beichtkinder nur dir allein beichten

<sup>1)</sup> Ein mir bekannter Priester verbot einem seiner Beichtkinder, einem frommen Mädchen, mit ihrem eigenen Bruder, der auch Priester war, über ihren Seelenzustand zu sprechen — nur mit ihm, ihrem Beichtvater, dürfe sie das thun.

wollen, so daß sie, wenn du abwesend oder am Beichthören verhindert bist, lieber ihre Beicht unterlassen, als zu einem anderen Beichtvater gehen wollen.<sup>1)</sup> Unstatthaft ist es auch, wenn ein Beichtvater von Allen, die sich seiner geistlichen Leitung unterstellen, verlangt, sie sollten bei ihm eine Lebensbeicht ablegen. Dazu hat er einmal durchaus kein Recht. Dann setzt er die Beichtfinder der Gefahr aus, hiebei unaufrichtig zu sein und vielleicht (weil sie meinen, verpflichtet zu sein, nochmals Alles zu beichten) ein Sacrilegium zu begehen. Und endlich ist die wiederholte Ablegung einer Lebensbeicht für manche Personen geradezu schädlich.

IV. Verfahre klug und besonnen, überlege wohl, ehe du deine Maßregeln triffst, was deine Pflicht verlangt und was dem Seelenheil der Pönitenten wahrhaft förderlich ist. 1. Sorge bei den Beichten Derer, die öfters kommen, daß stets eine materia sufficiens vorhanden ist. Dazu gehört, daß wenigstens eine Sünde mit wahrer Reue und festem Besserungsvorſatz gebeichtet wird. Ich sage: eine Sünde, denn bloße Versuchungen, Unvollkommenheiten, Unterlassungen nicht gebotener Andachtsübungen &c. sind nicht materia sufficiens des Bußsacramentes. Wenn also ein Pönitent Nichts beichtet, als: ich habe vergessen, Morgens das Weihwasser zu nehmen; ich habe den englischen Gruß zu beten unterlassen; ich habe unreine Gedanken gehabt, sie aber alsbald ausgeschlagen; ich habe bei Beleidigungen eine Regung des Zornes verspürt, sie aber sogleich unterdrückt — so kann auf diese Beicht hin die Absolution nicht ertheilt werden. Es muß wenigstens eine Sünde gebeichtet werden. Aber diese Sünde muß auch, wie bemerkt, mit wahrer Reue und ernstem Besserungsvorſatz gebeichtet werden, sonst fehlt die materia proxima und die Absolution ist ungültig. Darauf hat der Beichtvater der animae piae besonders zu achten. Wie leicht ist es möglich, daß ein solches Beichtkind nur 2 oder 3 läßliche Sünden beichtet, die es bei jeder Beicht wieder bringt, so daß ihm deren Beicht fast mechanisch und gewohnheitsmäßig geworden ist und daß an einer wahren Reue, wie sie zur Gültigkeit der Absolution gefordert wird, die gegründesten Zweifel entstehen können! Deßhalb sorge, daß deine Pönitenten überhaupt nicht zu einem gewissen Mechanismus im Beichten kommen, sondern stets die Sache ernst und gewissenhaft nehmen. Haben sie (wie vorauszusehen ist) bloß läßliche Sünden zu beichten,

<sup>1)</sup> Auch hierin gilt freilich: Keine Regel ohne Ausnahme. Man denke z. B. an Personen, die derart scrupulos sind, daß sie, falls sie einem Beichtvater beichten, der sie nicht kennt und der streng oder unklug ist, schlimme Folgen für ihren Seelenzustand zu beforgen hätten.

so zeige ihnen, welche wirksame Motive zu deren Bereuung sie erwägen, und wie sie über die eine oder andere derselben speciell Reue und Vorsatz erwecken sollen. Gewöhne sie auch an die Praxis, irgend eine (schon gebeichtete und vergebene) Sünde oder besser eine Classe von Sünden aus dem früheren Leben wahrhaft und mit ernstem Vorsatz zu bereuen und einzuschließen. Doch achte darauf, daß nicht auch dieß mit der Zeit bloß mechanisch wird und dulde auch nicht, daß sie solche Sünden aus dem früheren Leben, namentlich solche contra VI., ausführlich beichten. Es genügt, wenn sie sagen: Ich schließe auch ein alle Sünden, die ich früher z. B. durch Zorn, durch Unreinigkeit, durch Lügen, oder die ich gegen dieses . . . Gebot begangen habe. 2. Gib nicht gleich und nicht leichthin auf gewisse Anfragen kategorische Antworten und Entscheidungen, z. B. ob das . . . eine Todsünde sei resp. gewesen sei, ob diese Beicht ungültig gewesen se. Es ist ohnehin oft schwierig, diese Fragen zu beantworten, namentlich da das subjective Moment, die Imputabilität, berücksichtigt werden muß und man kann leicht den Grund zu langdauernden Angstlichkeiten und Verwirrungen legen. Namentlich bezüglich der Beantwortung einer Frage möchte ich warnen, die solche Pönitenten manchmal stellen, nämlich ob sie durch gewisse peccata contra VI. die virginitas eingebüßt. Will man die Frage nicht einfach zurückweisen, so kann man entgegen fragen: Was würdest du thun, wenn du wüßtest, daß du sie nicht verloren hast? Ich würde Gott danken und in Zukunft desto vorsichtiger in ihrer Bewahrung sein. Und was würdest du thun, wenn du wüßtest, daß du sie verloren? Ich würde bereuen und ernstlich Buße thun. Gut, sei also so dankbar und so vorsichtig, wie wenn du gewiß wüßtest, daß du genannte Tugend noch unversehrt besäßest; und sei so reumüthig und bußfertig, wie wenn du gewiß wüßtest, daß du sie verloren, und für die Zukunft hüte dich, über diese Frage nachzudenken. 3. Lege nicht unvorsichtig Lasten auf, indem du z. B. Verrichtung vieler mündlicher Gebete, täglichen Besuch der hl. Messe, Betrachtung z. verlangst, ohne dich über die Gesundheit, die häuslichen Verhältnisse, die pflichtmäßigen Arbeiten der betreffenden Beichtkinder verläßt zu haben. Lasse es gar nicht zu, daß sie sich mit einer Unmasse mündlicher Gebete belästen und dulde es nicht, daß Solche, die schwer arbeiten und früh aufstehen müssen, sowie Jene, die schwächlich sind, in die späte Nacht hinein aufzubleiben, um ihre vorgenommenen Gebete alle fertig zu bringen, die sie den Tag über nicht verrichten konnten. Es kann Solches die Gesundheit sehr ernstlich gefährden und ist doch oft

weniger ein Gebet, als ein fortwährendes, unter Umständen die Nerven aufreibendes Kämpfen mit dem Schlaf. 5. Erlaube und dulde keine gesundheitswidrigen Abtötungen, überhaupt keine, die eigenwillig übernommen und geübt werden. Pflege fleißig die Übung der inneren Abtötung, der Überwindung des Eigen-sinns und Eigenwillens, dann die Bezählung der Zunge und der Sinne überhaupt. Besondere körperliche Abtötungen rathe nicht an; wirst du um Erlaubniß dazu gefragt, so prüfe, aus welchem Grund das Verlangen hervorgeht und darnach richte Genehmigung oder Versagung ein. Steht zu befürchten, daß dadurch der Hochmuth genährt werde, so weise sie unbedingt und mit einer verdemüthigenden Antwort ab. Außerordentliche Abtötungen, wie Schlafen auf Brettern, auf dem Boden, Bußgürtel, Geißelungen &c. dürfen in der Regel (namentlich unter den heutigen Verhältnissen) nicht zu gestatten sein. Überhaupt ist durchgängig weniger zu erlauben als verlangt wird, und ist der Hauptnachdruck auf innere Abtötung zu legen, wie bereits bemerkt wurde.<sup>1)</sup> 6. Dulde nicht, daß sie auffällige Dinge thun, Übungen machen, die den Charakter der Sonderlichkeit an sich tragen und geeignet sind, die Augen Anderer auf sie zu ziehen, z. B. in der Kirche oder beim Gebet in Anwesenheit Anderer besondere Gestus machen, laut und auffällig seufzen, mit ausgespannten Armen beten &c. Sie sollen sich auszeichnen, nicht durch solche Dinge, sondern durch größere Geduld, Friedfertigkeit, Nachstenliebe, Gehorsam, Nachgiebigkeit, Stillschweigen und Demuth. Wo du Neigung zu solchen Sonderlichkeiten und versteckten Hochmuth bemerkst, da ziele besonders auf Wirkung und Pflege der Demuth ab und richte auch deine Behandlung darnach ein, indem du ihnen Demüthigungen nicht ersparst, sondern bereitest. Freilich mußt du darin auf die Schwachheit der Bönitenten Rücksicht nehmen und darfst keine Demüthigungen fordern, resp. herbeiführen, die öffentliche Beschämung zur Folge hätten. 7. Ordne die Aindachten solcher Bönitenten, die öfters beichten. Sorge, daß sie die gewöhnlichen Gebete gut verrichten, im Allgemeinen eine gewisse Tagesordnung einhalten, daß sie, wenn sie einer metho-

<sup>1)</sup> Namentlich bei Scrupulanten und insbesondere, wenn sie zugleich nervöse Personen sind, ist die größte Vorsicht nöthig. Solche meinen oft, sie könnten durch körperliche Bußwerke gewisse tentationes impuræ zum Aufhören bringen — und erreichen das gerade Gegenteil, indem dadurch die Nerven und damit die Sensibilität noch mehr irritirt werden. Doch habe ich die Behandlung der Scrupulanten von gegeuwäriger Arbeit absichtlich ausgeschlossen — vielleicht gibt es ein andermal Gelegenheit, darüber ex professo zu reden.

dischen Betrachtung nicht fähig sind, doch zu bestimmten Zeiten (wenn auch nicht täglich) durch betrachtende Lesung oder meditirendes Beten des Rosenkranzes sie ersetzen. Sie sollen täglich die allgemeine und besondere Gewissensersorschung machen, die geistliche Communion üben und die Vorbereitung auf die wirkliche Communion sowie die Danksgung eifrig verrichten, wobei es wieder Gelegenheit gibt, sie in's betrachtende Gebet einzuführen. Besonders hab Acht, wenn sich Laiigkeit, mechanisches Wesen und überhaupt betschwesterliche Alluren einstellen wollen. Principiis obsta. 8. Dulde nicht, daß sie leichtfertig Gelübde machen. Besonders Personen, die dazu geneigt und zugleich von Angstlichkeit geplagt sind, magst du sagen, sie sollen überhaupt keine Gelübde machen, ohne vorher dich zu fragen; kommen sie aber in einen Nothfall, wo sie meinen, gleich etwas geloben zu müssen, so sollen sie den Beifatz machen (und dieß für alle Zukunft gleich jetzt festsetzen): das Gelübde soll Nichts gelten, wenn es mir der Beichtvater nicht guttheißt. Ganz besondere Vorsicht ist nöthig bezüglich des Gelübdes der Keuschheit. (Bei Scrupulanten ist dieß überhaupt selten zu gestatten — doch von Solchen rede ich, wie oben bemerkt, hier nicht.) Rathet es im Allgemeinen Niemanden an, sondern warte, bis du gefragt wirst. Gestatte es keiner Person, die du nicht schon genauer kennst (oder der es nicht von einem früheren, gewissenhaften und erfahrenen Beichtvater schon gestattet worden war und wobei der Erfolg ein der betreffenden Seele günstiger war.) Jüngeren Leuten erlaube es nur auf kürzere Zeit, z. B. zuerst von einer Beicht zur anderen, dann von einem Muttergottesfeste bis zum nächstfolgenden &c. Das votum perpetuae castitatis gestatte (von ganz besonderen Fällen abgesehen) nur Personen reiferen Alters, die in diesem Punct hinlänglich ihre Treue erprobt und eventuell schon vortheilhafte Heiratsanträge deswegen zurückgewiesen haben, um im jungfräulichen Stande zu verbleiben.<sup>1)</sup> 9. Besondere Klugheit wird manchmal erforderlich, wenn Beichtkinder Visionen, Offenbarungen &c. zu haben glauben. Nimm in diesem Falle die bezüglichen Mittheilungen ruhig hin und ohne alles barsche und schroffe Benehmen behandle sie zunächst en bagatelle, sage solchen Personen, sie sollen sich um

<sup>1)</sup> Frauenspersonen gegenüber ist hierin das Misstrauen im Allgemeinen gerechtfertigt. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Beichtvater einer Person das votum perpetuae castitatis gestattete. Später erhielt dieselbe einen Heiratsantrag — und nun rührte sie nicht, bis die Dispens von Rom eingeholt war. Die Heirat kam dann aber doch nicht zu Stande. Daß die Sache Stand aufwirbelte und ärgerliches Gerede verursachte, läßt sich denken.

derartige Dinge nichts kümmern, sondern sich bemühen, demüthig und still ihre Pflichten zu erfüllen. In den meisten Fällen wirst du es mit einer kränklichen, nervösen, hysterischen Person zu thun haben. Unter Umständen kann dann die Hilfe eines religiösen und erfahrenen Arztes angezeigt erscheinen. Durch Unglauben wirst du in solchen Stücken weit seltener fehlen als durch Leichtgläubigkeit. Glaubst du je, Grund zu haben, derartige Dinge als echt anzunehmen, so geh' doch ja äußerst vorsichtig voran und nie bloß auf eigene Faust. Weiter darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort.

V. Ich wollte endlich noch den weiteren Grundsatz entwickeln: Sei fest, consequent und standhaft. Allein da gegenwärtige Abhandlung ohnehin schon ungebührlich ausgedehnt geworden ist, so beschränke ich mich diesbezüglich auf die Bemerkung: Zeig' in der Behandlung kein Schwanken, keine Unsicherheit. Hast du nach reiflicher Ueberlegung eine Maßregel angeordnet, so bleib' fest dabei (es sei denn, daß sie sich als ungeeignet herausstellt) und laß dich weder durch Bitten und Thränen, noch durch Trost und versteckte Drohungen davon abbringen. Gegen Eigensinn und Herrschaftsfürst fahre energisch vor und schene auch Maßregeln der Strenge nicht, wo sie nothwendig erscheinen. Ueberhaupt sorge, daß du die Pönitenten in der Leitung und unter dem Gehorsam hast, und nicht sie dich. Deshalb zieh auch hie und da probeweise eine Concession, die du ihnen gemacht (z. B. Gestattung einer hl. Communion ohne vorhergehende Beicht) zurück, namentlich wenn du bemerkst, daß sie diese Concession wie ein Recht in Anspruch nehmen.

Damit du aber so fest und consequent verfahren kannst, so überlege deine Maßregeln wohl und fordere auch Nichts, wozu du nicht berechtigt bist. Manche Beichtväter verfahren darin, wie wenn die Beichtkinder zu ihnen etwa in dem Verhältniß stünden wie die Religiösen zu ihrem Oberen. Das ist aber keineswegs der Fall, es sei denn, daß ein Beichtkind das Gelübde des Gehorsams dem confessarius gegenüber gemacht hätte — ein Gelübde, zu dem man nie rathe und das man nur in den aller seltesten Fällen gestatten soll.